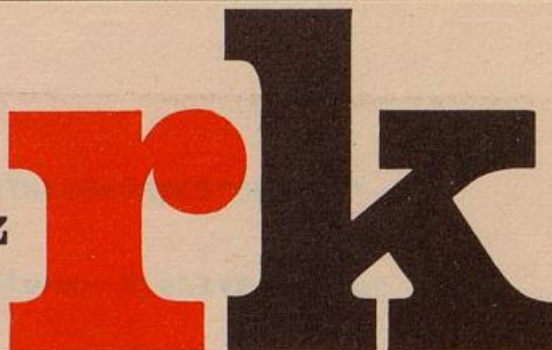


rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

TELEFONNACHRICHTEN: 15 40

Freitag, 28. Jänner 1983

Blatt 195

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Wiener Gemeinderat
(rosa) Wiener Landtag
Der Antrag auf Auflösung des Gemeinderates
Donaustadt: Neuer Bezirksvorsteher-Stellvertreter
AKH: Firmen haften für Mängel

Donaustadt: Neuer Bezirksvorsteher-Stellvertreter

=++++

1 #Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Die Bezirksvertretung Donaustadt wählte am Donnerstag Bezirksrat Karl REGNER (ÖVP) zum neuen Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 22. Bezirkes.#

Karl Regner, geb. 1949, ist Lehrer an einem Polytechnischen Lehrgang in der Donaustadt. Die Neuwahl wurde nötig, weil der bisherige Bezirksvorsteher-Stellvertreter der ÖVP, Komm.-Rat Emmerich FASCHING krankheitshalber sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Fasching war seit 1969 Bezirksvorsteher-Stellvertreter im 22. Bezirk. (Schluß) fk/gg

NNNN

Wiener Landtag (1)

Utl.: Gesetzesvorlagen und Anträge

=++++

2 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Unter dem Vorsitz von Präsident Hubert PFOCH trat der Wiener Landtag am Freitag zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzung begann mit einem Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Wohnbaustadtrat Franz GLASERER, dessen Verdienste von Pfoch gewürdigt wurden.

Für eine Anfrage der FPÖ betreffend die Sicherung des vollen Wahlrechtes der Wiener Wahlkartenwähler außerhalb Wiens sowie für eine Anfrage der ÖVP, betreffend gesetzliche Maßnahmen, um Wiener Wahlkartenwählern auch außerhalb Wiens das Stimmrecht für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen zu sichern, wurde die Dringlichkeit verlangt.

Stadtrat NEKULA (SPÖ) beantragte Novellierungen des Wiener Bezügegesetzes, der Besoldungsordnung und der Vertragsbedienstetenordnung. Damit werden auf Bundesebene für den Bereich des öffentlichen Dienstes bereits beschlossene Änderungen auch für Wien vollzogen. Die Pensionsbeiträge der Mandatäre werden daher von sieben auf 13 Prozent beziehungsweise von neun auf 16 Prozent erhöht.

Die drei Gesetzesvorlagen wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Initiativanträge zu Gesetzesvorlagen der ÖVP betreffend eine Änderung der Stadtverfassung, die Einführung der Briefwahl und die Abänderung der Wiener Gemeindewahlordnung sowie eine Gesetzesvorlage der SPÖ und ÖVP betreffend eine Änderung der Gemeindewahlordnung wurden zugewiesen. Ebenfalls zugewiesen wurde ein Antrag der ÖVP betreffend einen Datenschutzbeauftragten für Wien. (Forts.) ger/gg

NNNN

Wiener Landtag (2)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

3 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Eine dringliche Anfrage zur Sicherung des vollen Wahlrechtes der Wiener Wahlkartenwähler, die am 24. April außerhalb Wiens ihre Stimme abgeben, wurde von LAbg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) eingebracht.

LAbg. Hirnschall (FPÖ) begründete die Dringlichkeit der Anfrage aus der Tatsache, daß es nur noch 86 Tage bis zur Wahl sind. Bei der letzten Gemeinderatswahl gab es 66.000 Wiener Wahlkartenwähler, 1974 waren es 70.000 Wahlkartenwähler. Nun sollen rasch Gespräche mit dem Innenministerium geführt werden, damit diesen rund 70.000 Wienern ihr Stimmrecht gesichert wird.

Abstimmung über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen.

LAbg. Hirnschall stellte nun fest, daß nach der derzeitigen Rechtslage die Wiener Wahlkartenwähler außerhalb Wiens ihre Stimme nur für die Nationalratswahl abgeben können, gleichzeitig jedoch ihr Wahlrecht für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen einbüßen. Als einfache Lösung wäre denkbar, daß die im Bundesgebiet eingesetzten Wahlbehörden, die von Wiener Wahlkartenwählern abgegebenen Wahlkuverts zur Auszählung weiterleiten. Die FPÖ habe bereits vor der Volkszählung vor der "wilden Kopfjagd" auf Zweitwohnungsbesitzer gewarnt und warnte nun wiederum vor dem Chaos um die 70.000 Wahlkartenwähler. LAbg. Hirnschall kann an seinem Vorschlag keine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit erblicken. Verfassungsrechtlich bedenklich wäre es dagegen, den Wienern ihr Wahlrecht vorzuenthalten. Als möglichen Grund, weshalb sich die Wiener SPÖ mit dem Vorschlag der FPÖ nicht anfreunden kann, sieht Hirnschall den geringen Prozentsatz von SPÖ-Stimmen unter den Wahlkartenwählern. (Forts.) ba/gg

NNNN

Wiener Landtag (3)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

4 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) LABg. MAYRHOFER (SPÖ) verwies darauf, daß es bei gleichzeitiger Wahldurchführung im April für alle drei Wahlvorgänge, Nationalrat, Gemeinderat und Bezirksvertretung, gemeinsame Wahlbehörden gibt, die funktional anderen Rechtsträgern zugeordnet sind. Diese Rechtsträger sind entweder Bund oder ein Bundesland. Der Wiener Landesgesetzgeber habe aber keine Möglichkeit, ein anderes Bundesland gesetzlich zu verpflichten. Es wäre eine Zustimmung des Bundes nötig, ja sogar eine Verfassungsänderung müßte durchgeführt werden, darüber hinaus müßten die Wahlordnungen aller anderen acht Bundesländer ebenfalls geändert werden. "Die Bundesverfassung sollte nicht aufgrund tagespolitischer Ereignisse geändert werden", meinte LABg. MAYRHOFER.

Auch die Mehrheitspartei sei daran interessiert, daß die Wahlbeteiligung hoch ist, fuhr der Redner fort. Es ist kein einziger Wiener Wähler ausgeschlossen, betonte MAYRHOFER. Zum Problem der Zweitwohnungsbesitzer sagte MAYRHOFER, daß es diese auch in den anderen Landeshauptstädten gebe. Um den Zweitwohnungsbesitzern im Umkreis von Wien die Möglichkeit zu geben, auch an der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl teilzunehmen, werde in Wien die Wahlzeit verlängert. (Forts.) fk/ap

NNNN

Wiener Landtag (4)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

5 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) In Beantwortung der dringlichen Anfrage gab Landeshauptmann Leopold GRATZ bekannt, daß er sofort nach Eintreffen der ersten Pressemeldungen bezüglich Unsicherheiten bei der Abgabe von Wahlkarten habe feststellen lassen, ob der Wiener Landesgesetzgeber sicherstellen könne, daß Wiener Wähler zur Abgabe ihrer Stimme zu den Wiener Gemeinderatswahlen, von Wahlbehörden außerhalb Wiensberechtigt seien. Dabei habe sich folgendes ergeben:

Gemäß § 110 der Nationalratswahlordnung können mit der Wahl zum Nationalrat andere allgemeine Wahlen gemeinsam durchgeführt werden, wenn die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Mitwirkung der für die Nationalratswahl berufenen Wahlbehörden erteilt hat. Es hat daher, da die Nationalratswahlordnung die Art der gemeinsam durchgeführten Wahlen nicht begrenzt, den Anschein, als könnte mit Zustimmung der Bundesregierung die Durchführung von Wahlverhandlungen bezüglich Wiener Wähler an nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung geschaffene Wahlbehörden außerhalb Wiens, die Bundesbehörden sind, übertragen werden. Die nähere Prüfung dieser Überlegungen ergibt folgendes:

Von entscheidender Bedeutung in dieser Angelegenheit ist nämlich nicht das der Bundesregierung gegebene Recht, der Mitwirkung der Wahlbehörden des Bundes an Wahlen zu anderen allgemeinen Vertretungskörpern zuzustimmen, sondern die Beschränktheit des räumlichen Geltungsbereiches von Landesgesetzen. Hiezu führt etwa DDr. Walter-DDr. Mayer im Grundriß des Österreichischen Bundesverfassungsrechtes, 2. Auflage, Seite 50, aus, daß Art. 3 Abs. 1 B-VG nicht nur das Gebiet des Bundes, sondern auch jenes der Länder verfassungsgesetzlich festgelegt. Das Landesgebiet, so wird dort ausgeführt, begrenze regelmäßig den räumlichen Landessanktions- und Gebotsbereich. (Forts.) rü/ko

NNNN

Wiener Landtag (5)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

6 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Adamovich-Spanner, Handbuch des österr. Verfassungsrechtes, 5. Auflage, 1957, Seite 159 Z. 4, stellt fest, es liege auch in der Struktur eines Bundesstaates, daß die Landesgesetze, also lokales Gesetzesrecht, nur für dieses Land, dessen Gesetzgeber sie erlassen hat, Wirksamkeit erlangen. Diesem in der Lehre allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz, daß der räumliche Geltungsbereich an den räumlichen Grenzen, die die Souveränität des Gesetzgebers in Anspruch nehmen kann, seine Schranken hat, wurde bisher von den Gesetzgebern und in der Judikatur gefolgt.

So war beispielsweise die seit 1. August 1981 im Art. 9, Abs. 2 B-VG i. d. Fsg. BGBI. Nr. 350/1981 enthaltene Regelung über die Tätigkeit von Organen fremder Staaten in Österreich sowie die Tätigkeit österreichischer Organe im Ausland im Rahmen des Völkerrechts, d. h. durch Staatsverträge zu begründen.

Besonders deutlich wird diese Frage im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Oktober 1978, 965/78, zitiert bei Klecatsky-Morscher, Bundesverfassungsrecht, Wien 1982, Seite 472, behandelt. Dort wird ausgeführt:

"Der räumliche Geltungsbereich eines Gesetzes deckt sich mit dem Zuständigkeitsbereich des gesetzgebenden Hoheitsträgers. Jeder Gesetzgeber kann für sein Rechtsgebiet, und nur für dieses, Rechtssätze erlassen. Die hoheitliche Gewalt des Landesgesetzgebers hat an der Landesgrenze ihre absolute Schranke."

Diesem leitenden Prinzip unserer bundesstaatlich ausgerichteten Verfassung würde es widerstreiten, wollte der Wiener Landesgesetzgeber für die Wiener Gemeindewahlordnung eine normative Wirkung auch außerhalb der Wiener Landesgrenzen in Anspruch nehmen.
(Forts.) rü/gg

NNNN

Wiener Landtag (6)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

7 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Die in den heutigen dringlichen Anfragen zu Ausdruck kommende Meinung, es ließen sich die Vollzugsaufgaben nach der Wiener Gemeindewahlordnung auf die Wahlbehörden außerhalb Wiens einfach durch den Akt der Zustimmung der Bundesregierung gem. Art. 97 B-VG in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise übertragen, kann ich daher nicht teilen. Nach meiner Überzeugung bedürfte es hiezu vielmehr einer speziellen bundesverfassungsrechtlichen Grundlage. Die Bundesregierung allein kann die räumliche Geltung eines Landesgesetzes nicht erweitern.
(Forts.) rü/ap

NNNN

Wiener Landtag (7)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

8 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Die öVP brachte eine dringliche Anfrage ein, in der gesetzliche Maßnahmen urgirt werden, um zu ermöglichen, daß auch Wiener Wahlkartenwähler außerhalb Wiens ihre Stimme für die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen abgeben können.

In der Begründung der Anfrage sagte LAbg. FÜRST (öVP), es bedürfe lediglich einer Änderung von zwanzig Maschinschreibzeilen der Wiener Gemeindewahlordnung, um den Wienern auch außerhalb Wiens die Teilnahme an den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen zu ermöglichen. Würde diese plausible Regelung nicht durchgeführt, würde jeder zehnte Wiener sein Wahlrecht verlieren, wenn er die Stadtgrenzen überschreitet.

Als erster Debattenredner argumentierte ebenfalls LAbg. FÜRST, die Bürger würden nicht verstehen, daß sie außerhalb Wiens nur den Nationalrat wählen können. Man könne die Willenserklärung der Wahlberechtigten nicht unter Hinweis auf das Territorialitätsprinzip verhindern, sagte FÜRST, ebenso seien verfassungsrechtliche Bedenken nicht stichhaltig. Wenn sich die SPÖ weigere, durch eine einfache Änderung der Gemeindewahlordnung möglichst allen Wienern zu ermöglichen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, so müsse man andere Gründe als rechtliche annehmen: vor allem den, daß die Mehrheit der Wahlkartenwähler bei den letzten Nationalratswahlen nicht bei der SPÖ lag. In diesem Fall entferne sich die SPÖ vom Boden der Demokratie. Gerade in der Demokratie sollte es aber in der Frage der Wahlteilnahme keine Auseinandersetzung geben. (Forts.)
gab/gg

NNNN

Wiener Landtag (8)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

9 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. BUSEK (ÖVP) stellte fest, die Debatte um die Wahlkartenwähler sei nur wegen der Wahlzusammenlegung notwendig geworden. Die Gesetzeslage sei nicht auf diese Zusammenlegung abgestimmt, wodurch zahlreiche rechtliche Ungereimtheiten entstünden. Im Februar 1969 habe die Wiener SPÖ noch eine Vorverlegung der Gemeinderatswahlen gefordert, um nicht mit den Nationalratswahlen zu kollidieren, weil dadurch eine Vermischung der Probleme entstünde. Dessen ungeachtet sei der Wiener ÖVP aber jeder Wahltermin recht, erklärt Busek.

Bei der heutigen Mobilität der Gesellschaft wäre für den Bürger die Trennung im Wahlkartensystem nicht plausibel, sagte Busek. Vor allem sei ihm nicht zu erklären, daß er, wenn er einmal seine Nationalratsstimme mittels Wahlkarte abgegeben habe, auch in Wien nicht mehr für den Gemeinderat wählen dürfe. Mit solchen Formalismen gefährde man nur die Demokratie. Auch der Verfassungsdienst habe auf seine Anfrage den Vorschlag der ÖVP für plausibel erklärt, allerdings nach einer Vorsprache des SPÖ-Klobobmannes FISCHER seine Meinung geändert, erklärte Busek. Es sei scheinbar der Wille der SPÖ, nicht allen Bürgern das Wahlrecht zu geben. Am besten wäre nach Ansicht der ÖVP eine Einführung des Briefwahlrechts, wie es in zahlreichen Demokratien ohne Probleme funktioniert.

Nach der Verfassungsreform in der vergangenen Legislaturperiode sei es gegenwärtig zu einem verfassungsrechtlichen Stillstand gekommen. Es gebe keine Weiterentwicklung mehr. Die ÖVP trete in diesem Bezug für Änderungen auf den Gebieten der Bezirkskompetenzen, der direkten Demokratie und der Kontrolle ein. Die SPÖ sollte eine Nachdenkphase einschalten, die ihr die Wähler hoffentlich verschaffen würden, erklärte Busek abschließend. (Forts.) roh/ko

NNNN

Wiener Landtag (9)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

10 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Generationen haben um das allgemeine Wahlrecht gekämpft, sagte LAbg. ROSENBERGER (SPÖ). Die Demokratie lebt von der Aktivität der Bürger. Das Wahlrecht ist gleich, unmittelbar, geheim und persönlich. Davon werden wir auch nicht abgehen. Der ÖVP geht es in Wirklichkeit darum, über ein "Hintertürl" die Briefwahl einzuführen. Die Briefwahl eröffnet zahlreiche Beeinflussungsmöglichkeiten. In der Bundesrepublik Deutschland machte man damit keine guten Erfahrungen. Die SPÖ wird keine Zustimmung zur Briefwahl und damit zum Wahlschwindel und zur Wahlmanipulation geben. Wir bleiben beim korrekten System. Wir werden, betonte ROSENBERGER, die Wiener über die Möglichkeiten zur Wahlausübung informieren und an sie appellieren, ihr demokratisches Wahlrecht wahrzunehmen. Durch die Verlängerung der Wahlzeit wird es auch Wochenendausflüglern erleichtert, ihr Wahlrecht auszuüben.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. BUSEK (ÖVP) sagte in einer zweiten Wortmeldung, es sei der SPÖ vorbehalten gewesen, die Briefwahl als Abgrund der demokratischen Entwicklung darzustellen. Dies ist nicht glaubwürdig. Auch in der Schweiz, mit ihrer langen demokratischen Tradition, gibt es die Briefwahl. (Forts.) ger/ap

NNNN

Wiener Landtag (10)

Utl.: Dringliche Anfrage

=++++

11 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) In Beantwortung der dringlichen Anfrage meinte Landeshauptmann GRATZ einleitend, er setze das Einverständnis der Antragsteller voraus, die inhaltliche Antwort nicht noch einmal wiederholen zu müssen. Auf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. BUSEK eingehend, erklärte GRATZ dann, er habe sich telefonisch informiert, daß SPÖ-Klubobmann FISCHER kein Wort mit dem Verfassungsdienst gesprochen habe. Im übrigen sei es immer so gewesen, daß er niemals angenommen habe, der Verfassungsdienst hätte eine politische Weisung empfangen, wenn er sich einmal seiner Meinung nicht angeschlossen habe.

GRATZ meinte dann, ohne Zusammenlegung der beiden Wahlen hätte sich der Streit gar nicht ergeben, da es dann außerhalb Wiens keine Wahlbehörde gegeben hätte. Da es nun einmal aber Nationalratswahlbehörden gäbe, müsse man bedenken, daß Staatsverträge nach Paragraph 15 A nur mit den Ländern hätten abgeschlossen werden können, wenn es sich um Landtagswahlen gehandelt hätte. Und die Zustimmung des Bundes, ein Landesgesetz zu vollziehen wäre wieder erst nach Prüfung des Geltungsbereiches dieses Gesetzes möglich. Es hätte keinen Sinn gehabt, im Wiener Landtag ein verfassungswidriges Gesetz zu beschließen, denn dem Bund sei es eben nicht möglich, außerhalb Wiens die Vollziehung eines Gesetzes zu übernehmen, das ausschließlich innerhalb Wiens gelte.
(Schluß) rü/gg

NNNN

AKH: Firmen haften für Mängel (1)

Utl.: Mängelrüge 1982 im August

=++++

16 #Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Finanzstadtrat Hans MAYR erklärte Freitag der "RATHAUSKORRESPONDENZ", die von der VOEST-Tochter VAMED vorgelegten Berichte (Halbjahresbericht und Istzustandserhebung) enthalten im wesentlichen gegenüber den vorangegangenen Berichten bloß eine Neuheit: von den vor allem im Sanitärbereich ausgeführten rund 45.000 Schweißnähten könnte ein großer Teil nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden sein. Auf diesen Mangel machte die ehemalige Bauaufsicht der AKPE bereits im Frühjahr 1982 aufmerksam. Nach eingehenden Überprüfungen durch die VAMED erhärtete sich dieser Verdacht. Die VAMED erteilte daher im August 1982 den ausführenden Firmen eine Mängelrüge mit der Aufforderung, den Schaden sofort zu beheben. Derzeit werden durch den technischen Überwachungsverein (TÜV) Untersuchungen durchgeführt, die Ende Februar abgeschlossen sein werden. Dann wird man, so Mayr, über das Ausmaß des möglichen Schadens mehr wissen. Die allfällige Reparatur des Schadens und die damit verbundenen Kosten treffen jedoch die ausführenden Firmen. Die Beseitigung der Mängel hat keine Auswirkung auf den weiteren zügigen Ausbau des neuen AKH, da die Arbeiten parallel zu den sonstigen Bauarbeiten durchgeführt werden können.#

Zu einzelnen, in den letzten Tagen abgegebenen Stellungnahmen zum AKH erklärte Mayr: VOEST-Generaldirektor Dr. Heribert APFALTER hat die Bauherren, Bund und Stadt Wien, am 12. Jänner um 17 Uhr, davon informiert, daß die VAMED mit dem Halbjahresbericht und der Istzustandserhebung fertig sei. Die Berichte wurden am 13. Jänner zugestellt. (Forts.) sei/gg

NNNN

AKH: Firmen haften für Mängel (2)

Utl.: 85 Prozent der Aufträge an Wiener Firmen

=++++

17 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Dem Gemeinderatsausschuß "Gesundheit und Soziales" wurde der Halbjahresbericht am 18. Jänner, dem Gemeinderatsausschuß "Finanzen und Wirtschaftspolitik" am 21. Jänner übergeben. Der Halbjahresbericht enthält im wesentlichen die gleichen Aussagen wie die Istzustandserhebung - allerdings in verkürzter Form -, sodaß die Mitglieder des Wiener Gemeinderates zum frühest möglichen Zeitpunkt über den Inhalt informiert waren. Da er, Mayr, vom 17. bis 23. Jänner dienstlich in Japan war, habe er mit den Parteien vereinbart, die inhaltliche Diskussion im nächsten Finanzausschuß am 11. Februar zu führen. Solche Vereinbarungen halten - wie die Veröffentlichungen zeigen - leider nicht.

Der Istzustandsbericht ist daher kein Geheimpapier, das im Rathaus lagert - wie Vizebürgermeister Dr. Busek vermutete -, sondern in den wesentlichen Aussagen den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Gesundheit und Soziales bereits seit 18. Jänner, dem Finanzausschuß seit 21. Jänner, bekannt.

Zur Frage, wie weit Wiener Firmen von der VAMED beauftragt werden, betonte Mayr: Die VAMED vergab von Juni bis Dezember 1982 354 Aufträge mit einem Volumen von 683 Millionen Schilling, davon gingen 580 Millionen oder rund 85 Prozent an Wiener Firmen. Die vertragsmäßig festgelegte Forderung, daß bei zumindest gleichwertigen Angeboten Wiener Unternehmen zu bevorzugen sind, wurde daher erfüllt. Der Prozentsatz kann jedoch in Zukunft Schwankungen unterliegen, weil es zum Beispiel Leistungen geben kann, für die sich kein Wiener oder vielleicht auch gar kein österreichischer Anbieter findet. (Forts.) sei/ko

NNNN

AKH: Firmen haften für Mängel (3)

=++++

18 #Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Abschließend betonte Stadtrat Mayr, daß die VAMED im Sinne eines seriösen und ordentlichen Kaufmannes handle, wenn sie derzeit keine Aussagen über den Termin- und Kostenplan treffe. Die Erarbeitung des Istzustandsberichts hat acht Monate gedauert und die Frist für die Vorlage eines Termin- und Kostenplanes wurde mit 31. Dezember 1983 mit gutem Grund gewählt. Aufbauend auf den vorliegenden Istzustandsbericht können nun erst die Arbeiten für die Erstellung des Termin- und Kostenplanes in vollem Umfang aufgenommen werden. Bisherige Maßnahmen und Terminunterschreitungen - wie die vorzeitige Fertigstellung und Inbetriebnahme der Neurochirurgie - geben jedoch zu einem vorsichtigen Optimismus Anlaß, erklärte Mayr. # (Schluß) sei/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (1)

Utl.: Fragestunde

=++++

12 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Die Sitzung des Gemeinderates wurde unter dem Vorsitz von GR. MAYRHOFER (SPö) mit der Fragestunde eingeleitet.

Die ERSTE ANFRAGE von GR. FÜRST (öVP) an den Bürgermeister über die Wiener Wahlkartenwähler wurde zurückgezogen.

Auf die ZWEITE ANFRAGE von GR. Friederike SEIDL (SPö) nach den Einsparungen durch die Wahlzusammenlegung, antwortete StR. NEKULA, daß nach Hochrechnungen etwa 23 bis 24 Millionen durch die Wahlzusammenlegung eingespart werden können. Bei der Bundespräsidentenwahl 1980 sind Kosten von rund 19 Millionen angelaufen. Durch die Verlängerung des Wahltages ist am 24. April mit den erwähnten Kosten von 23 bis 24 Millionen Schilling zu rechnen.

Auf die DRITTE ANFRAGE von GR. Dr. HIRNSCHALL (FPö), wie es zur riskanten Grundstücksfinanzierung durch die Fertigteilbau-Wien kommen konnte, antwortete StR. VELETA, daß der kaufmännische Geschäftsführer eigenmächtig gehandelt habe. Der Aufsichtsrat der Wiener Holding wurde nicht um Zustimmung zur Darlehensgewährung ersucht, sondern die Kreditaufnahme wurde diesem lediglich zur Kenntnis gebracht. Auch der Vorstand der Holding wurde nicht verständigt und war somit gar nicht in der Lage, die Darlehensgewährung zu verhindern. Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE nach den zukünftigen Maßnahmen, damit die Holding ihrer Kontrollfunktion gerecht wird, teilt StR. VELETA mit, daß der Vorstand sofort nach Bekanntwerden dieser Grundstücksfinanzierung eine Überprüfung eingeleitet hat, und der Geschäftsführer mit 31. Dezember 1982 abberufen wurde. (Forts.) ba/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (2)

Utl.: Fragestunde

=++++

13 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, ob StR. VELETA, die riskante Grundstücksfinanzierung auf die Unfähigkeit des Vorstandsdirektors zurückführt, oder auf ein eventuelles Zusammenspiel zwischen dem Vorstand und Geschäftsführer, sagte StR. VELETA, daß von seiten des Vorstandes der Wiener Holding derzeit geprüft wird, ob strafrechtliche Konsequenzen zu ziehen sind. Ein Schaden für die Fertigteilbau-Wien ist bisher nicht entstanden.

(Forts.) ba/ap

Wiener Gemeinderat (3)

Utl.: Fragestunde

=++++

14 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die 4. ANFRAGE von GR Margarete TISCHLER (SPÖ), ob die Stadt Wien beabsichtige, weitere Kleingartenanlagen zu schaffen, antwortete StR. VELETA, daß in den nächsten fünf Jahren 2.000 neue Kleingärten errichtet werden. Derzeit gebe es rund 34.000 Kleingartenlose und 2.500 Anmeldungen, die aber momentan nicht berücksichtigt werden können. Er betrachte daher die Schaffung neuer Kleingärten als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Auf die 1. ZUSATZFRAGE, mit welchen Mitteln die Förderung durchgeführt werde, sagte VELETA, daß die jährliche Schaffung von 400 Kleingartenanlagen einen Aufwand von 40 Millionen erfordere. Für Aufschließung und Errichtung von Kleingartenhäusern gibt es begünstigte Kredite bei der Zentralsparkasse, für die die Stadt die Ausfallhaftung übernehme.

Auf die 2. ZUSATZFRAGE, was mit jenen Kleingärten geschehen werde, die derzeit eine andere Widmung hätten, sagte VELETA, daß Maßnahmen zur Sanierung des rechtlichen Zustandes nur gemeinsam mit den Kleingartenorganisationen durchgeführt werden. Die nicht-widmungsgemäße Nutzung dauere oft bereits Jahrzehnte. (Forts.)
fk/ko

NNNN

Wiener Gemeinderat (4)

Utl.: Fragestunde

=++++

15 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die FÜNFTE ANFRAGE von GR. Maria HAMPEL-FUCHS (ÖVP), wie der aktuelle Stand betreffend der Rinter-AG sei, verwies StR. VELETA darauf, daß er bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 1982 eine entsprechende Mitteilung gemacht habe. Die Wiener Holding untersuche derzeit alle Fragen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligung und Technik.

Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, was er unternehmen werde, wenn die Verhandlungen erfolglos verlaufen, sagte VELETA, er glaube daran, daß ein Verhandlungsergebnis möglich ist. Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, wann er mit einem Vertragsabschluß rechne, verwies StR. VELETA auf das umfangreiche Prüfungsverfahren. Es sei ein Team der Stadt Wien dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter der Baudirektion, der Magistratsabteilungen 22, 32 und 48 angehören. Daneben gebe es auch rechtliche und technische Prüfungen bei der Wiener Holding. Er bitte um Verständnis dafür, daß er heute aufgrund der umfangreichen Prüfungen noch keinen Termin für einen Vertragsabschluß nennen könne. (Forts.) fk/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (5)

Utl.: Fragestunde

=++++

19 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die SECHSTE ANFRAGE von GR. HOLUB (SPÖ), wie sich die Aufhebung des Volkszählungsgesetzes 1981 durch den Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der Ertragsanteile für Wien auswirkt, sagte StR. MAYR, daß die Berechnung der Anteile seit 1. Jänner 1983 auf Basis des Volkszählungsergebnisses 1971 erfolgt.

Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, wann eine endgültige Abrechnung zu erwarten ist, sagte Mayr, daß das Ergebnis der Volkszählung 1981 bis zum März feststehen wird und damit bis Ende April eine endgültige Abrechnung erfolgen kann. Wien hat demnach für das Jahr 1982 Nachzahlungen zu erwarten, für 1983 dürfte eine Überzahlung vorhanden sein.

Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, wie die Sicherung der Zuordnung jener Bürger erfolgen soll, die in Wien ihren Hauptwohnsitz haben, sagte Mayr, daß das Land Wien mit großer Sorgfalt die Zählergebnisse des Statistischen Zentralamtes verfolgen wird. Es gibt objektive Merkmale für den Mittelpunkt der Lebensführung und Wien wird sich dieser rechtlichen Argumente bei der Zuordnung des ordentlichen Wohnsitzes bedienen. Es wird sicherlich kein Druck auf Staatsbürger ausgeübt werden, man muß jedoch den Menschen klar machen, daß ihre Entscheidung auch materielle Folgen hat. (Forts.) gab/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (6)

Utl.: Fragestunde

=++++

20 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die SIEBENTE ANFRAGE von GR. HAHN (ÖVP) ob im Zusammenhang mit der Finanzierung des Konferenzzentrums die Möglichkeit besteht, daß die Stadt Wien im Wege einer Laesing- oder Beteiligungsgesellschaft eingebunden wird, sagte StR. MAYR, daß die Stadt Wien als Vertragsbeteiligter jede Form einer Finanzierung mitmachen wird, die zu einer Senkung der Kosten führt.

Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, wie er die Tatsache beurteilt, daß arabische Staaten das Konferenzzentrum mitfinanzieren, dabei aber auch mitverdienen sollen, sagte MAYR, daß eine derartige Aussage ihm nicht bekannt ist. Es geht lediglich darum, das Geld für die Finanzierung zu besonders günstigen Bedingungen zu erhalten. Es ist jedoch nicht die Rede von einer daran gebundenen Verdienstmöglichkeit über Bauaufträge oder ähnliches.

Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, ob es möglich ist, daß angesichts fehlender Finanzierungsmöglichkeiten die kommende "Sparbuchsteuer" zur Finanzierung des Konferenzzentrums herangezogen wird, sagte MAYR, daß die Finanzierung ohnedies durch die Finanzierungsgesetze 1979 gesichert ist. Wegen der hohen Kreditkosten wird jedoch nach günstigeren Möglichkeiten gesucht. Es soll ein Weg gefunden werden, Kredite in der Höhe von etwa 4 Prozent für das Konferenzzentrum heranzuziehen. Zur Quellensteuer sagte MAYR, daß hier lediglich die nichtexekutierbare Einkommenssteuer für Wertanlagen durch eine ohnedies wesentlich niedrigere Steuerpflicht ersetzt wird. (Forts.)
gab/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (7)

Utl.: Fragestunde

=++++

21 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die ACHTE ANFRAGE von GR. Dkfm. Dr. Sigrun SCHLICK (ÖVP), welche Auswirkungen die Tatsache habe, daß laut dem jüngsten Bericht der VOEST-ALPINE-MEDIZINTECHNIK-GES.M.B.H. noch alte Verträge im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH bestehen, die in ihren Inhalten nicht mehr aktuell sind, antwortete StR. MAYR (SPÖ), daß seit 1961 insgesamt 6.573 Aufträge erteilt wurden, die laufend durch EDV-Programme überwacht wurden. Davon befinden sich 1.623 noch in Abwicklung, darunter zahlreiche längerfristige Aufträge aus den Jahren 1970 bis 1975. Bis Ende 1983 werden Verhandlungen zur Anpassung dieser Verträge in Bezug auf realistische Termine und neuen Stand der Technik erfolgen. Damit werden sowohl bessere arbeitsmäßige Voraussetzungen als auch eine Kostenreduktion erreicht werden.

Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, ob sich der Schaden abschätzen lasse, der durch die versäumte Aktualisierung der Verträge entstanden sei, antwortete StR. MAYR, es sei kein Schaden entstanden, da man nicht auf Aufträge verzichtet, sondern nur Modifikationen durchgeführt habe.

Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, ob eventuelle Regreßansprüche zu überprüfen wären, antwortete StR. MAYR, daß die VAMED-Daten laufend überprüft würden und die Vermutung bezüglich Regreßansprüchen nicht zutreffe. (Forts.) roh/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (8)

Utl.: Fragestunde

=++++

22 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Auf die NEUNTE ANFRAGE von GR. Hildegard WONDRA TSCH (SPÖ), was er zu tun gedenke, um den frisch promovierten Ärzten, die auf einen Ausbildungsstellen warten, zu helfen, antwortete StR. STACHER (SPÖ), es seien schon seit längerer Zeit Bemühungen in dieser Hinsicht im Gange. So wurde die Zahl der Ausbildungsstellen der Stadt Wien stark vermehrt. Hundert Turnusärzte werden auf zusätzlichen "Förderstellen" ausgebildet. Die Stadt Wien habe die meisten Ausbildungsstellen, erklärte StR. STACHER. Er habe deshalb die anderen Bundesländer aufgefordert, ihrerseits mehr zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen.

Das Sozialministerium hat sich bereit erklärt, Seminare für insgesamt 500 frisch promovierte Ärzte in städtischen Spitälern durchzuführen, wobei diese Ärzte Bezahlung und Sozialversicherung erhalten werden. Auch diese Aktion werde eine gewisse Erleichterung bei den Ausbildungsstellen verschaffen.

Auf die ERSTE ZUSATZFRAGE, wie sich die Aktion "Ärzte im Pflegedienst" bewährt habe, antwortete StR. STACHER, es seien positive Erfahrungen gemacht worden. Man denke daran, nach Abschluß der derzeitigen Versuche die Aktion weiter auszudehnen. Es könne damit einerseits der Personalmangel auf dem Pflegesektor verringert und andererseits den Nachwuchsärzten die Chance gegeben werden, im medizinischen Bereich tätig zu sein.

Auf die ZWEITE ZUSATZFRAGE, wer die Kosten für das Lehrpersonal bei der Aktion des Sozialministeriums zahle, antwortete StR. STACHER, er habe sich in einem Brief an die Primärärzte gewendet, die sich aus Solidarität mit den Jungärzten einige Stunden in der Woche für kostenlosen Unterricht zur Verfügung stellen sollten. (Forts.)

roh/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (9)

Utl.: Anfragen und Anträge

=++++

23 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Dem Gemeinderat lagen drei Anfragen der FPÖ und eine Anfrage der ÖVP vor. Für eine ANFRAGE DER ÖVP betreffend die Konsequenzen aus dem VAMED-Bericht über den Neubau des AKH wurde die DRINGLICHE BEHANDLUNG verlangt.

Ein ANTRAG DER SPÖ AUF VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES GEMEINDERATES sowie Anträge der ÖVP auf Hilfestellung für die grundwassergeschädigten Siedler im 21. und 22. Bezirk, auf Schaffung einer Praxisgemeinschaft von Fachärzten in der Großfeldsiedlung, auf Einbau eines Aufzugs in der Schnellbahnstation Leopoldau und auf Ausgestaltung von Grundflächen in der Großfeldsiedlung, sowie ein Antrag der Bezirksvertretung des 1. Bezirks auf Gestaltung der Mülkerstiege und ein Antrag der Bezirksvertretung des 14. Bezirks auf Einrichtung von Abstellplätzen für Fahrräder wurden zugewiesen.

Zwtl.: AKH-Garage

GR. DINHOF (SPÖ) beantragte eine Änderung des Entgelts für die Benützung der Tiefparkgarage im Allgemeinen Krankenhaus.

GR. HAHN (ÖVP) kündigte die Zustimmung seiner Fraktion zur Herabsetzung der Parkgebühren an. Seit 1974 gibt es diese Garage mit 2.500 Stellplätzen, die aber nicht gerne angenommen wird. Nicht nur beim Neubau des AKH, sondern auch im alten AKH geht vieles daneben. Dies gilt auch für die Garage. Immer wieder kommt es zu Diebstählen. Obdachlose benützen Kellergänge und die Garage als Unterkunft. Die Monsterbaustelle wird bereits aus Sicherheitsgründen vom Personal gefürchtet. Die Kleinkriminalität nimmt in erschreckendem Ausmaß zu. Die Mißstände sind gewachsen. Aus der Küche sind größere Lebensmittelmengen verschwunden. Sie wurden sogar mit Autos von der Küchentür abgeholt. ((Forts.) ger/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (10)

Utl.: AKH-Garage

=++++

24 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. PÖDER (SPÖ) wies Pauschalverdächtigungen zurück, wonach in den Spitälern nur gestohlen wird. Die Gewerkschaft stelle sich nicht schützend vor Diebstähle sondern tritt dort, wo es Verfehlungen gibt, für dienstrechtliche und strafrechtliche Folgen ein. Stichweise Kontrollen seien in Ordnung, aber es dürfe nicht zu einer diskriminierenden Filzung der Bediensteten in der Portiersloge kommen. Die Garage im AKH werde voll ausgenützt. Da immer nur zwei Fünftel des Personals arbeitet, werden sogar mehr Stellplätze als Garagenplätze vergeben. Derzeit gibt es bei 2.486 Stellplätzen 2.543 Benützer. Der gestaffelte Preis ist eine Sozialleistung für Bedienstete, wie er auch von anderen größeren Firmen angeboten wird.

GR. DINHOF sprach sich für die vom Kontrollamt angeregte Innenrevision der Magistratsabteilung 17 aus. Es wurden bereits Schritte unternommen, um eine Gefährdung der Bediensteten durch "Sandler" in der Garag zu verhindern.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen. (Forts.) ba/ko

NNNN

Wiener Gemeinderat (11)
Utl.: Flötzersteigstraße
=++++

25 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. Maria KUHN (SPÖ) stellte den Antrag zum Verkauf von Grundstücken, in der Katastralgemeinde Hütteldorf, an die Bundesstraßenverwaltung. Es handelt sich um insgesamt rund 3.800 Quadratmeter, der Preis beträgt 4,6 Millionen.

GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) betonte, daß dieser Grundstücksverkauf an die Republik im Zusammenhang mit dem Bau einer Hochleistungsstraße stehe, die niemand benötige und die nicht gebaut werden sollte. Die Flötzersteigstraße ist überholt und wird von der Bevölkerung nicht erwünscht. Mit der Fertigstellung der A 21, der Verbindung von der West- zur Südautobahn, sei eine Entlastung des Durchzugsverkehrs zu verzeichnen. Die Anliegen des Umweltschutzes und der Umweltpflege dürfen nicht vernachlässigt werden.

GR. Dr. PETRIK (ÖVP) erinnerte daran, daß sich 1980 an die 140.000 Bürger gegen die Flötzersteig-Stelzenstraße ausgesprochen hätten. Gegen den Willen der Volkspartei wird nun der Flötzersteig als Bundesstraße geführt. Er habe den Eindruck, daß die Stadtverwaltung nicht bereit sei, der Bevölkerung vor den Wahlen zu sagen, was auf dem Flötzersteig wirklich geschehen soll.

GR. Christine SCHIRMER (SPÖ) stellte den Ausführungen von Dr. Petrik entgegen, daß sich die Mehrheit für den Flötzersteig-Straßenbau ausgesprochen habe. "Wir respektieren die Mehrheit", sagte GR. SCHIRMER und verwies auf das Beispiel Steinhofgründe, wo die SPÖ dem Ergebnis der Volksbefragung selbstverständlich stattgegeben hat. Die Ansicht von GR. PAWKOWICZ, daß die A 21 eine Erleichterung bei der Westeinfahrt und Westausfahrt gebracht habe, sei nicht richtig. Nur durch eine Bündelung des Verkehrs sei in den Wohnvierteln eine Erleichterung möglich. (Forts.) fk/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (12)

Utl.: Flötzersteigstraße

=++++

26 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR DINHOF (SPÖ) stellte klar, daß die SPÖ vor den Wahlen klar und deutlich gesagt habe, daß sie für den Ausbau der Flötzersteig-Stelzenstraße eintritt. "Wir sind nicht dafür, daß der Flötzersteig in die Linzer Straße einmündet, damit wäre die Situation in Hütteldorf und in der Hadikgasse noch unerträglicher."

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ angenommen. (Forts.) fk/ko

Wiener Gemeinderat (13)

Utl.: Wirtschaftsförderungsfonds

=++++

27 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. Ing. HOFSTETTER (SPÖ) beantragte die Nachdotierung des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in der Höhe von 100 Millionen Schilling, um eine weitere Arbeit des Fonds im Sinne seiner Zielsetzungen zu ermöglichen.

GR. KNEIDINGER (SPÖ) wies darauf hin, daß der Wirtschaftsförderungsfonds durch die Zusammenfassung von Förderungsmaßnahmen wesentliche Initiativen für die Wiener Wirtschaft gesetzt hat. KNEIDINGER erwähnte unter anderem den Kleinbetriebezuschuß und die Existenzgründungsaktion, die dem Kleingewerbe zugute kommen, die Aktion "Einkauf in Wien" und schließlich die Schaffung von rund 1.500 zusätzlichen Lehrplätzen. Die Nachdotierung des Fonds dient dem Ankauf eines Grundstückes der VEW in Strebersdorf (65 Millionen Schilling) und dem Ausbau von Straßen in diesem Bereich (20,3 Millionen Schilling), um dort eine günstige Ansiedlungsmöglichkeit für Betriebe zu schaffen. Abschließend betonte KNEIDINGER die Bedeutung des Fonds für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

GR. Dr. MAYR (ÖVP) betonte ebenfalls, daß sich die Einrichtung des Wirtschaftsförderungsfonds bewährt hat. Viele Forderungen der Wiener Wirtschaft konnten in seinem Rahmen erfüllt werden. Anderes, was in die Kompetenz der Kommunalverwaltung fällt, wie etwa die Bekämpfung der Stadtflucht oder die Lösung von Verkehrsproblemen ist noch nicht im erwünschten Ausmaß geschehen. Abschließend sagte MAYR, daß die Arbeit des Wirtschaftsförderungsfonds auch weiterhin positiv sein wird, wenn das Wort der Wirtschaft gebührend beachtet wird.

In seinem Schlußwort bezeichnete GR. HOFSTETTER die Arbeit des Wirtschaftsförderungsfonds als weiteren Beweis für das wirtschaftsfreundliche Klima Wiens.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen.

(Forts.) gab/an

Wiener Gemeinderat (14)

Utl.: U-Bahn-Ausbau

=++++

30 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Stadtrat Ing. HOFMANN (SPÖ) beantragte Sachkredite für den Ausbau der U 6 zwischen Liebenstraße und Wurmbstraße, für Liegenschaftsankäufe und Planungen des U-Bahn-Betriebsbahnhofes Erdberg und die Anschaffung von acht U-Bahn-Doppeltriebwagen. Er legte einen schriftlichen Bericht über die bereits abgeschlossene erste Bauphase und einen Ausblick über die mit den jetzt beantragten Beschlüssen beginnende zweite Bauphase vor. Die zweite Bauphase wird zur Unterstützung der Arbeitsmarktsituation beschleunigt, ein optimaler Bauzeitplan ausgearbeitet. Die vorgesehene 2-Milliarden-Grenze pro Jahr wird durch Vorfinanzierungen ab 1984 überschritten werden.

GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) erklärte, nach Auffassung seiner Fraktion sei es die vordringliche Aufgabe im U-Bahn-Bau, die Stadtrandgebiete an die vorhandenen Linien anzuschließen. Der Bau wäre bedeutend billiger als im innerstädtischen Bereich und könne bei rascherer Fertigstellung einen gleich großen Impuls für die Bauwirtschaft geben. Laut Stadtentwicklungsplan wolle man die städtebauliche Entwicklung der Randgebiete abwarten, was aber im Widerspruch zur üblichen Lehrmeinung stehe, daß zuerst die nötige Infrastruktur geschaffen werden müsse.

GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ stellte daher den ANTRAG, falls zusätzliche Mittel für den U-Bahn-Bau zur Verfügung gestellt werden, diese in erster Linie zur Verlängerung der vorhandenen U-Bahn-Linien zu verwenden. (Forts.) roh/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (15)

Utl.: U-Bahn-Ausbau

=++++

31 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) In der Freude über den Weiterbau der U-Bahn fand Mag. Dipl. Ing. REGLER (ÖVP) einige Wermutstropfen. Mit dem U-Bahnbau sei viel zuspät begonnen worden, nach dem bishere vorgelegten Zeitplan würden U 3 und U 6 erst in den 90iger Jahren fertiggestellt werden. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der Arbeiterkammer müßten öffentliche Verkehrsmittel rascher, bequemer und preisgünstiger sein. Zum ersten Punkt gebe es bei der U-Bahn keinen Zweifel, allerdings sollte man bei der zukünftigen Planung der Anschlußverkehrsmittel auf geringere Umsteigezeiten achten und bei den Tarifen sollte mehr Zurückhaltung geübt werden.

Da der U-Bahn-Weiterbau jetzt als Teil eines Sonderbeschäftigungsprogramms verkauft werde, müsse man darauf hinweisen, daß bei der U 1 nur 25 Prozent der Baukosten direkt der Wiener Wirtschaft zugute gekommen seien. Aufgrund der geschlossenen Bauweise der geplante Wenderöhre und des größeren Querschnitts bei der Philadelphiabrücke würden Baukosten von 1,3 Milliarden pro Kilometer entstehen.

GR. Regler erinnerte daran, daß die Bezirksvertretung Meidling bereits einen Weiterbau der U 6 bis Siebenhirten gefordert habe. Auch müsse man schon jetzt an die Schaffung geeigneter Park-and-Ride-Möglichkeiten denken. (Forts.) roh/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (16)

Utl.: U-Bahn-Ausbau

=++++

32 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Der Bau der U-Bahn hat das Gesicht unserer Stadt geprägt wie keine andere infrastrukturelle Maßnahme in diesem Jahrhundert, sagte GR OBLASSER (SPÖ). Die Fußgängerzone Favoriten wurde durch die U-Bahn möglich, die Donaustadt erhält bei der U-Bahn-Endstation ein Bezirkszentrum. Die Praterstraße und der Franz-Josefs-Kai bekamen ein neues Gesicht. Den größten Effekt gab es im 1. Bezirk, der heute ein echter, pulsierender Mittelpunkt unserer Stadt ist.

Nach dem Krieg war der Wiederaufbau vorrangig. In den 60iger Jahren begann dann die Arbeit am Wiener U-Bahn-Netz. Heute ist das Grundnetz fertig, und mit der zweiten Bauphase wird begonnen. Das Sonderbeschäftigungsprogramm gibt die Möglichkeit, den Wiener U-Bahn-Bau beschleunigt fortzusetzen.

GR. Dr. MAYR (ÖVP) erklärte, daß es für die U 3 und für die U 6 noch einige Planungslücken gebe. Die Bauwirtschaft ist in der Lage, den beschleunigten Ausbau zu bewältigen. Es soll darauf geachtet werden, daß möglichst Wiener Firmen- auch Klein- und Mittelbetriebe - für die Arbeiten herangezogen werden. Eine wesentliche Voraussetzung für einen zügigen Bauablauf ist eine gesicherte Finanzierung.

Übersehen wird meistens, daß auch nach der Inbetriebnahme der zweiten Ausbaustufe der U-Bahn Straßenbahn- und Autobuslinien nach wie vor die Hauptlast des öffentlichen Verkehrs tragen müssen. In diesen Bereichen besteht ein riesiger Investitionsbedarf, so für die Verlängerung bestehender Linien, für den Wagenbau, für Gleisanlagen, für Bahnhöfe und für Signalanlagen.

Wegen der Bauarbeiten für die U 3 im 3. Bezirk muß in diesem Bereich auch die Straßenbahnlinie J eingestellt werden. Mayr stellte den ANTRAG, die Linie J dann von Ottakring als Ring-Rund-Linie und wieder zurück nach Ottakring zu führen. Eine Ersetzung der Linie J durch Autobusse auch im 8. und 16. Bezirk wird von der ÖVP abgelehnt.

(Forts.) ger/ko

Wiener Gemeinderat (17)

Utl.: U-Bahn-Ausbau

=++++

33 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. HENGELMÜLLER (SPö) bezeichnete die U-Bahn als leistungsfähigstes und meist gefragtes Massenverkehrsmittel. Täglich benützen 310.000 Fahrgäste die U-Bahn, der Fahrgastzuwachs betrug 1982 17 Prozent. Der Weiterbau solle nach einem einheitlichen System durchgeführt werden, unter Minimierung der Energiekosten, mit optimalen Umsteigemöglichkeiten, mit attraktiver Seichtlage für die Fahrgäste und unter Bevorzugung von Bahnhöfen mit Mittelbahnsteigen.

Zur Kritik der Opposition am Beginn der Bauphase, stellte HENGELMÜLLER fest, daß auch die zitierte Arbeiterkammerstudie die Zunahme der Fahrgastzahlen aufzeige. Und die Studie beweise auch, daß das Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weitaus billiger ist.

Er persönlich sei froh über die vereinbarte Kostenteilung im Verhältnis 50 : 50 Bund und Wien und er freue sich auch darüber, daß es weder durch Rechnungshof noch durch Kontrollamt Beanstandungen beim U-Bahn-Bau gegeben habe.

Zur Sicherstellung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes in der Wiener Bauwirtschaft und zur Verbesserung des Nahverkehrs in Wien, sei es zweckmäßig, die zweite Bauphase des Wiener U-Bahn-Netzes beschleunigt zu verwirklichen, forderte GR. HENGELMÜLLER in einem ANTRAG. (Forts.) fk/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (18)

Utl.: U-Bahn-Ausbau

=++++

34 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) StR. Hofmann (SPÖ) stellte zum weiteren Ausbau des U-Bahnnetzes fest, für ihn habe die Anbindung und die engmaschige Verknüpfung des inneren U-Bahnnetzes Vorrang. Erst dann sollten die Verlängerungen durchgeführt werden. Zur Kritik der Opposition an der Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs meinte HOFMANN, die letzte Tarifregulierung habe denen, die die Massenverkehrsmittel häufiger benützen, echte Ermäßigungen gebracht; das sei auch einer der Gründe für die Frequenzsteigerung. Auch er werde dafür eintreten, daß Wiener Firmen beim Bau bevorzugt werden wenn sie den Ausschreibungen entsprechen.

Zur Forderung der ÖVP, den Straßenbahnbetrieb auf der Linie "J" beizubehalten, betonte HOFMANN, daß das Bemühen um ein neuerliches Beschleunigungsprogramm im Bereich der Josefstädter Straße am Widerstand der Bezirksvertretung scheiterte. "Wir wollen ein neuerliches Beschleunigungsprogramm für diesen Abschnitt vorstellen, sagte HOFMANN, "wenn keine Zustimmung des 8. Bezirkes erfolgt, dann muß eine Autobuslinie eingesetzt werden."

Die Geschäftsstücke zum U-Bahn-Bau wurden einstimmig angenommen. Die Anträge wurden einstimmig zugewiesen. (forts.) fk/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (19)

Utl.: Krankenbeförderungsgebühren

=++++

35 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. DINHOF (SPÖ) beantragte die Erhöhung der Krankenbeförderungsgebühren für Transporte innerhalb der Stadtgrenzen von 1.300 auf 1.500 Schilling, für Transporte außerhalb der Stadtgrenze von 67 auf 77 Schilling pro Kilometer.

StR. GOLLER (ÖVP) bemängelte die fehlende Detailkostenrechnung, aufgrund derer die jeweilige Gebührenerhöhung festgesetzt wird. GOLLER sagte, die Erhöhungen, die immer wieder in Kraft treten, stehen nicht im Einklang mit der tatsächlichen Kostenerhöhung. Er bemängelte auch, daß die Wiener Gebietskrankenkassen nicht einmal mehr ein Drittel des nun festgelegten Gebührensatzes bezahlten. Es ist auch unlogisch, so GOLLER, daß Patienten aus dem Pflegeheim Ost durch ganz Wien nach Lainz zu Röntgenuntersuchungen geführt werden. Abschließend sagte GOLLER, daß diese Tatsachen signifikant für ein schlecht verwaltetes Gesundheitssystem sind.

GR. Friederike SEIDL (SPÖ) sagte, daß Detailauskünfte über die Kostengebarung im Krankentransportwesen ohne Schwierigkeiten sowohl von der Magistratsabteilung 17 als auch von der Magistratsabteilung 4 zu erhalten sind. Der kostendeckende Preis für eine Krankenbeförderung liegt bei 2.009 S. Man kann nicht, so SEIDL, für alle Leistungen kostendeckende Preise verlangen. Würde man dies hier tun, so müßte die Wiener Gebietskrankenkasse, bei der 98 Prozent aller Wiener versichert sind, ihre Beiträge erhöhen.
(Forts.) gab/ko

NNNN

Wiener Gemeinderat (20)

Utl.: Krankenbeförderungsgebühren

=++++

36 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) In einer abermaligen Wortmeldung sagte StR. GOLLER, es sei klar, daß das Kostenprinzip im Gesundheitsbereich nicht anzuwenden ist. Er wendet sich jedoch gegen verschieden hohe Gebührenerhöhungen, die nicht in Relation zur tatsächlichen Verteuerung stehen. Schließlich sagte GOLLER, er verlangt nicht, daß die Gebietskrankenkasse ihre Beiträge erhöht, sondern, daß Ordnung in das Wiener Gesundheitssystem gebracht wird.

StR. STACHER (SPö) wandte sich gegen den Vorwurf des Mißmanagements im städtischen Gesundheitswesens, und sagte, daß Goller offensichtlich noch immer nicht den Unterschied zwischen Pflegeheimen und Spitälern erkannt hat. Zu Röntgenuntersuchungen müssen die Patienten nämlich überall in Österreich ins Spital gebracht werden.

StR. MAYR (SPö) warf StR. GOLLER einen Mangel an Wissen über die Gebührenregelungen vor. Die Gebühren werden in jährlicher Anpassung an die Realität erhöht, wobei beim Rettungsdienst auch der stärkere Ausbau und die Lohnintensität in Betracht gezogen werden muß. MAYR verwahrte sich gegen persönliche Vorwürfe gegen ihn im Zusammenhang mit dem städtischen Gesundheitswesen.

GR. DINHOF warf im Schlußwort StR. GOLLER eine problematische Argumentation bei seinen Ausführungen vor. Zur Sache sagte DINHOF, es geht darum, aufgrund der neuen Gebühren eine Verhandlungsbasis mit der Gebietskrankenkasse zu finden.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPö und der FPö angenommen.
(Forts.) gab/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (21)

Utl.: Verkehrsverbund

=++++

37 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. MAYRHOFER (SPÖ) beantragte den Bericht des Rechnungshofes über die Verkehrsverbundsorganisationsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

GR. PAWKOWICZ (FPÖ) stellte fest, daß diese Gesellschaft ihre Aufgabe, den Verkehrsverbund der Ostregion vorzubereiten, nach zehn Jahren Wirkens erst jetzt, kurz vor den Wahlen, erfüllt habe. Laut Rechnungshofbericht waren die Vorarbeiten schon 1979 abgeschlossen. Mangelnder Verhandlungswille habe einen früheren Erfolg verhindert. Auch das Ergebnis sei dürftig: Erst 1984 solle der Verkehrsverbund wirksam werden, die Autobuslinien würden noch später eingebunden werden. Alles in allem sei nur ein minimaler Schritt vorwärts getan worden.

GR. Mag. Dipl.-Ing. REGLER (BVP) wies darauf hin, daß in der Chronik des Verkehrsverbundes das erste Kapitel fehle, nämlich die Initiative der BVP. Im Wahljahr 1973 sei der Verkehrsverbund wie durch einen "Dornröschenkuß" erweckt worden. Die Planung sei schnell vorangeschritten, aber es kam zu keiner Realisierung, weil sich die Teilnehmer gegenseitig den "schwarzen Peter" zugeschoben hätten. Im Wahljahr 1978 habe Bürgermeister Gratz eine Entscheidung versprochen, die aber erst im Wahljahr 1983 realisiert wurde. Auch jetzt handle es sich nur um ein Gerippe, die Autobuslinien fehlten noch. In diesem Zusammenhang ersuchte GR. Regler die zuständigen Stadträte, die Planungs- und Verhandlungsaufträge zur Einbindung der Autobuslinien möglichst schnell voranzutreiben. (Forts.) roh/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (22)

Utl.: Verkehrsverbund

=++++

38 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Im Bericht des Rechnungshofes seien keine wesentlichen Mängel festgestellt worden, erklärte GR. KNEIDINGER (SPÖ). Durch die andere Ausgangssituation in Niederösterreich und Burgenland, wo der öffentliche Verkehr hauptsächlich von ÖBB und Post bestritten würde, sei es zu den Verzögerungen gekommen. Für eine Einbeziehung der Autobuslinien werde der Schlüssel für die Durchtarifisierungskosten geändert werden müssen. Ziel des Verkehrsverbundes sei es, einen stärkeren Anreiz zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bieten.

Anschließend nannte GR. Kneidinger einige Beispiele für die Vorteile des Verkehrsverbundes: So wird sich ein Benutzer einer Jahreskarte von Neusiedl nach Wien mehr als 2.500 Schilling im Jahr ersparen. Für die Wiener wachse das zum jetzigen Tarif benützbare Streckennetz um 58 Kilometer, die Fahrzeiten werden sich bis zu 56 Prozent verringern. Am 3. Juni 1984 wird der Verkehrsverbund in Kraft treten.

Im seinem Schlußwort verwies GR. MAYRHOFER noch einmal darauf, daß in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland im Gegensatz zu Wien bisher keine Vorsorge für den Nahverkehr im Landesbudget getroffen werden mußte, den ÖBB und Post zum Großteil übernommen haben. Deshalb waren beide Bundesländer an einer Fortsetzung dieses für sie günstigen Zustandes interessiert, was die Finanzierungsverhandlungen verzögert habe.

ABSTIMMUNG: Der Rechnungshofbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

(Forts.) roh/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (23)

Utl.: Jugendzentren

=++++

39 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. HOLUBARZ (SPÖ) beantragte eine Subvention in der Höhe von 42,5 Millionen Schilling für den Verein "Jugendzentren der Stadt Wien".

Das Ziel der Wiener Jugendzentren, jenen Teil der Jugend zu erreichen, der von den traditionellen Jugendorganisationen nicht erfaßt wird, wurde im wesentlichen erreicht, sagte GR. KUCHAR (FPÖ). Allerdings bestehe ein Mißverhältnis in der Höhe der Subventionen für die Jugendzentren und für die traditionellen Organisationen. Während man bei jenen äußerst großzügig sei, erhalten die traditionellen Jugendorganisationen real sogar weniger als im vergangenen Jahr.

Ein Problem stellt das Jugendzentrum "Gassergasse" dar. Die Öffentlichkeit, die diese Einrichtung subventioniert, hat ein Recht auf eine umfassende Information darüber, was dort geschieht. Es ist hoch an der Zeit, zu prüfen, ob die Mittel dort widmungsgemäß verwendet werden. Nach Feststellung der Tatbestände sind dann die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

GR. HANKE (SPÖ) erklärte, daß der finanzielle Aufwand der traditionellen Jugendorganisationen mit zumeist ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht vergleichbar sei mit jenem der kommunalen Jugendzentren, die haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter beschäftigen. Viele Projekte von Jugendorganisatinnen werden gefördert.

Die Vorkommnisse, die im autonomen Jugendzentrum Gassergasse zum Eingreifen der Polizei geführt haben, sind nicht zu beschönigen. Ein Jugendzentrum ist keine Zufluchtsstätte für Rechtsbrecher.

(Forts.) ger/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (24)

Utl.: Jugendzentren

=++++

40 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Die Berichterstattung in den Medien, sagte HANKE, sei allerdings zum Teil tendenziös. Es ist zum Beispiel nicht wahr, daß der Polizei wie in einer Festung wochenlang der Zutritt verweigert wurde. Die autonomen Zentren wie Arena, Amerlinghaus und Gassergasse erfüllen eine wichtige Aufgabe und sind oft Hilfsstationen für Jugendliche in Schwierigkeiten. Wir sind stolz darauf, betonte HANKE, daß in Wien das Gespräch mit den jungen Menschen immer gesucht wurde und nie abgerissen ist. Es ist eine ernsthafte Frage, wie es gelingt, alternative Gruppen in das gesellschaftliche Leben einzubinden.

GR. HOLUBARZ sagte in seinem Schlußwort, daß Vizebürgermeisterin Gertrude FRÖHLICH-SANDNER stets für das Gespräch mit der Jugend da sei.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen.

(Forts.) ger/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (25)

Utl.: Eissportanlage

=++++

41 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. VEJTISEK (SPÖ) stellte den Antrag, dem ASKÖ-Landesverband Wien aus Mitteln der Sportförderung 1983 für die Errichtung der Eissportanlage Nothnagelplatz in Favoriten zehn Millionen als Sondersubvention zu gewähren.

Namens der ÖVP lehnte GR. ARTHOLD diesen Antrag ab. Bis heute wurden bereits mehr als 40 Millionen für den Eisring-Süd von der Stadt aufgebracht. Arthold erinnerte daran, daß StR. SCHIEDER bereits im Dezember 1980 betont habe, es gäbe keine Zusage, daß der ASKÖ insgesamt 40 bis 50 Millionen erhalten werde. Arthold kritisierte weiter, daß der Subventionsakt "dünn" sei. In anderen Städten in der Umgebung Wiens werden Eissportanlagen mit weniger Geld errichtet. Auch erhalte der traditionelle Wiener Eislaufverein lediglich 120.000 S Subvention. Arthold konzedierte, daß der Eisring-Süd von der Jugend angenommen wird.

GR. LUDWIG (SPÖ) wies den Vergleich mit einem Eislaufplatz etwa in Perchtoldsdorf zurück. "Ich kann nicht das Stadthallenbad mit einem Bezirkshallenbad vergleichen". In ganz Ostösterreich gibt es keine Eisschnellaufbahn. Es gibt tägliches Training, auch Meisterschaften im Eisschnellauf wurden bereits durchgeführt. Die neue Anlage wurde auch von der Presse gelobt. Die Vorwürfe von GR. Arthold, daß die Subventionen nicht abgerechnet werden, sind falsch. Es wird mit dem Sportamt genau abgerechnet. (Forts.) fk/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (26)

Utl.: Eissportanlage

=++++

42 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) StR. SCHIEDER widersprach dem Vorwurf von GR. Arthold bezüglich mangelnder Redlichkeit. "Ich habe gesagt, es liegt keine Zusage über die Subvention vor, das stimmt." Diese Subventionen werden, so wie alle anderen Sportsubventionen von den zuständigen Gremien beschlossen. Der Eisring Süd diene nicht nur dem Breitensport, sondern auch dem Spitzensport, dies ist bei einer kleinen Anlage nicht möglich. Die Dicke des Aktes sei für die Höhe der Subvention nicht maßgebend. "Es geht um die Sache", betonte Schieder. Auch die Behauptung von GR. ARTHOLD, daß der Wiener Eislaufverein lediglich 120.000 S an Subvention erhalten habe, stimmt nicht. Der WEV erhält 400.000 S an Jahressubvention und darüber hinaus Beträge, die über die Millionengrenze hinausgehen.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ angenommen.

(Forts.) fk/ap

Wiener Gemeinderat (27)

Utl.: Städtisches Wohnhaus

=++++

43 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. Eveline ANDRLIK (SPÖ) beantragte die Erhöhung des Sachkredites für einen städtischen Wohnhausbau im Bereich Handelskai - Engerthstraße von 263,1 Millionen Schilling um 41,57 Millionen auf 304,67 Millionen Schilling.

GR. LUSTIG (SPÖ) wies darauf hin, daß mit diesem Wohnbau wieder 273 Wohneinheiten mit den dazugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen geschaffen werden. 750 Wiener finden wieder eine zeitgemäße Wohnung. Insgesamt werden 1983 3.000 Gemeindewohnungen fertiggestellt werden und damit wird auch ein wertvoller Beitrag zur Stadterneuerung geleistet werden. Mit 200.000 Wohnungen hat die Gemeinde Wien in 60 Jahren ein Viertel des derzeitigen Wohnungsbestandes der Stadt geschaffen. Nicht zuletzt ist der Gemeindewohnbau ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

ABSTIMMUNG: Einstimmig angenommen. (Forts.) gab/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (28)

Utl.: Heizkostenzuschuß

=++++

44 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. Maria SZÖLLÖSI (SPÖ) beantragte, die Magistratsabteilung 12 zu ermächtigen, eine Aktion zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Heizkostenzuschüsse durchzuführen. Die Stadt Wien und der Bund tragen für diese Aktion insgesamt 12,125.000 S bei.

GR. KUCHAR (FPÖ) verwies darauf, daß seine Partei schon mehrmals sowohl im Parlament als auch im Gemeinderat derartige Anträge gestellt hat. Gerade bei den sozial Schwächsten und bei den Familien - so KUCHAR - ist das Realeinkommen in den letzten Jahren unter der Inflationsrate zurückgeblieben. Die FPÖ begrüßt daher die Möglichkeit, Heizkostenzuschüsse zu vergeben, sagte KUCHAR, obwohl die Höhe der Zuschüsse nicht hoch genug ist und die Administration nicht sehr glücklich zu sein scheint. Abschließend kritisierte KUCHAR die von der SPÖ geplanten Steuern als Belastungen, die auch Bezieher kleiner Einkommen treffen. (Forts.) gab/ap

NNNN

Wiener Gemeinderat (29)

Utl.: Heizkostenzuschuß

=++++

45 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. EBERHARDT (ÖVP) verwies auf den langen Weg, den der Heizkostenzuschuß bis zur Gesetzwerdung gebraucht habe. Anträge der ÖVP in diesem Zusammenhang seien in den letzten Jahren sowohl im Gemeinderat als auch im Nationalrat abgelehnt worden. Nun sei es endlich so weit. Störend sei nur die anscheinend bei sozialistischen Regierungen übliche bürokratische Abwicklung: die Anträge müßten bei der MA 12 eingebracht werden und werden dort überprüft. Mit einem darauf erfolgenden Schreiben des zuständigen Stadtrates müßte der Antragsteller daraufhin auf das Sozialreferat seines Wohnbezirkes gehen, wo er das Geld ausbezahlt erhalte. Die Bezirkssozialreferate sollten die Aufgabe direkt übernehmen, schloß GR. Eberhardt.

Als verwunderlich bezeichnete es GR. Lacina (SPÖ), daß die ÖVP plötzlich ohne Kontrollen auskommen wolle. Der Lebensstandard der Pensionisten, auch jener mit Ausgleichszulagen, habe sich in letzter Zeit wesentlich erhöht. Permanente Neinsager auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit gab und gebe es nur auf Seiten der ÖVP. Auch ihre Bruderpartei in der Bundesrepublik Deutschland habe die Pensionserhöhungen ausgesetzt. Die geschichtliche Entwicklung beider Parteien zeige, wer sich für Sozialmaßnahmen eingesetzt habe. Abschließend verwies GR. Lacina auf Publikationen der ÖVP, in denen Formulierungen, wie die Bezeichnung von Pensionistenheimen als "Wartesäle des Todes" vorkommen.

GR. PETRIK (ÖVP) erklärte, die Auseinandersetzung bei so ernsten Problemen dürfe nicht im Stile seines Vorredners ausgetragen werden. Keine Partei habe ein Patentrezept für die Sozialpolitik. Statt politischem Hick-Hack müßten sachliche Diskussionen geführt werden, Konzepte wie in den ÖVP-Publikationen dürften nicht abqualifiziert werden.

ABSTIMMUNG: einstimmig beschlossen.

(Forts.) roh/ap

Wiener Gemeinderat (30)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

46 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Anschließend wurde die von der ÖVP eingebrachte DRINGLICHE ANFRAGE verlesen. Im einzelnen umfaßt die an Stadtrat MAYR gerichtete Anfrage folgende Punkte:

1. Welche Konsequenzen werden Sie aufgrund des VAMED-Berichtes ziehen?
2. Muß jetzt mit einer weiteren Verschiebung des Fertigstellungstermines gerechnet werden?
3. Wer beschäftigt sich derzeit konkret mit den Auswirkungen der Planungen auf die zukünftigen Betriebskosten und mit Möglichkeiten zu ihrer Senkung?
4. Wieviele Aufträge mit welcher Auftragssumme wurden seit Übernahme durch die VAMED öffentlich ausgeschrieben, beschränkt ausgeschrieben und nicht öffentlich ausgeschrieben?
5. Inwieweit wird seitens der Stadt Wien darauf Einfluß genommen, daß bei Auftragsvergaben nach Möglichkeit Wiener Firmen zum Zug kommen?
6. Werden Regreßforderungen an die verantwortlichen AKH-Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gestellt werden?
7. Wieviele Schweißnähte von Rohrleitungen, die sich als schadhaft erwiesen haben, müssen nunmehr saniert werden, und wieviel wird dies kosten?
8. Wie erklären Sie sich den Umstand, daß noch immer Verbindlichkeiten aus dem Jahre 1976 offen sind?
9. Warum wurden die Mängel und Fehler, die nunmehr von der VAMED aufgezeigt wurden, nicht durch die Bauaufsicht beziehungsweise die begleitende Kontrolle aufgedeckt?

(Forts.) ger/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (31)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

47 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL)

10. Wäre es angesichts der festgestellten Mängel nicht sinnvoller, wenn das Kontrollamt auch weiterhin den Neubau des AKH überprüfen würde?

Zur Begründung der Dringlichkeit dieser Anfrage meldete sich GR. Dkfm. Dr. Sigrun SCHLICK (ÖVP) zu Wort. Sie nannte erstens die bevorstehende Auflösung des Gemeinderates und zweitens die Sache selbst, die keinen Aufschub erlaube. (Forts.) ger/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (32)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

48 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Stadtrat MAYR stellte fest, daß aufgrund des von der VAMED vorgelegten Ist-Berichtes der Kosten- und Terminplan bis Ende des Jahres erstellt wird. Heute sei eine Aussage darüber, wenn sie seriös sein soll, nicht möglich. Es gehe bei diesem Bereich nicht um einen Geheimbericht.

(Ausführliche Darstellung siehe gesonderte rk)

(Forts.) fk/ap

Wiener Gemeinderat (33)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

49 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) GR. Dipl.-Kfm. Dr. Sigrun SCHLICK (ÖVP) ersuchte namens ihrer Fraktion, den umfangreichen Bericht zur Verfügung zu stellen. Sie selber habe nur eine Kurzfassung erhalten. Zur Haftungsfrage der VAMED, betonte Schlick, daß die VOEST-Tochter nicht unbeschränkt hafte, diese Haftung treffe nur bei vorsätzlichem Schaden zu. Die Haftungsbeschränkung auf 50 Millionen bei einer Bausumme von jährlich 2 Milliarden ist geringfügig.

Die Rednerin warf vor, daß täglich große Summen verschleudert werden, Firmen ohne Ausschreibung zum Zug kommen, teure Krankenhausbetten geschaffen werden, ohne zu wissen, ob diese auch gebraucht werden. Die Beauftragung der VOEST-Tochter VAMED soll lediglich die Regierungspartei aus der Verantwortung entlassen. Die Frage nach der Fertigstellung sei nicht beantwortet. Auch die Betriebskosten stehen nicht fest. "Es ist beschämend für Wien, daß wir nach 20jähriger Bauzeit keine verbindliche Fertigstellungszusage haben." GR. Schlick kritisierte weiter, daß offene Zahlungen aus dem Jahr 1976 vorgefunden worden seien. (Forts.) fk/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (34)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

50 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Wie GR. HIRNSCHALL (FPö) sagte, birgt der Bericht der VAMED über den Bauzustand des neuen AKH für die FPö keine Überraschungen. Er zeigt nur, daß auch die VAMED, wie schon die früheren Errichtungsgesellschaften, das Baugeschehen noch nicht in Griff haben. Die Schuld daran tragen die verpfuschte Konzeption des Monsterbaus und die sich daraus ergebenden überlangen Planungs- und Bauphasen. Hätte man ein Spital im Pavillonsystem errichtet, hätte man wesentlich effizienter arbeiten können.

Als Kernfrage bezeichnete HIRNSCHALL den Planungsrückstand. Bis jetzt sind erst 54 Prozent der Gesamtplanungsleistung erbracht. Durch diese Lücke zwischen dem Soll- und dem Istzustand der Planung werden natürlich auch Fehlinvestitionen mitgeplant.

Abschließend forderte HIRNSCHALL für zukünftige Bauberichte, daß diese durch Stellungnahmen der begleitenden Kontrollinstanzen komplettiert werden. (Forts.) gab/ap

Wiener Gemeinderat (35)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

51 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Der Vierteljahresbericht der VAMED lasse die Fehlerhaftigkeit der Planung, Durchführung, Verwaltung und Aufsicht beim AKH-Neubau erahnen, stellte GR. KRASSER (öVP) fest. Die Architekten hätten jedenfalls für ihre und ihrer Kinder Zukunft ausgesorgt. Die Abstimmung von Baufortschritt und Planung sei nach wie vor nicht gegeben - es werde gebaut und erst hinterher geplant. Langwierige Sanierungsmaßnahmen seien laut dem VAMED-Bericht notwendig. So müßten alle Rohrleitungen und Montagen auf eine eventuell notwendige Konservierung untersucht werden. Die Aussage von StR. MAYR, eine Verzögerung beim AKH-Bau sei nicht zu erwarten, wäre aufgrund des Berichtes zu bezweifeln. Die nun aufgedeckten fehlerhaften Arbeiten fielen in die Zeit nach der Aufdeckung des AKH-Skandales, als es die begleitende Kontrolle und die AKPE bereits gab, erklärte GR. KRASSER.

Auch die Wiener Bauordnung wurde laut VAMED-Bericht sehr lax gehandhabt. Erst jetzt wurden die Errichtungsbewilligungen für einzelne Bauwerke nachträglich eingeholt. Anscheinend wolle StR. WURZER, der für die Baupolizei zuständig ist, wie alle anderen Verantwortlichen nichts mehr mit dem AKH zu tun haben.

Abschließend forderte GR. KRASSER, das Kontrollamt solle wieder beim AKH nach dem Rechten sehen, seine Ausschaltung sei ein Fehler gewesen. (Forts.) roh/gg

Wiener Gemeinderat (36)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

52 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Wenn man ein Bauvorhaben dieser Größenordnung übernimmt, nachdem vorher die gesamte Bausituation durch ein teilweise korruptes Management in Schwierigkeiten geraten ist, sagte GR. DINHOF (SPÖ), dann ist ein solcher Bericht, wie er jetzt von der VAMED erstellt wurde, eigentlich ganz logisch und selbstverständlich. Jeder ordentliche Kaufmann würde und muß so handeln, da er sich ja, wenn er die Verantwortung übernimmt, nicht einfach auf Berichte anderer verlassen kann.

Ab 1. Jänner 1984 hat die VAMED die unbeschränkte Haftung. Dem Mißmanagement beim AKH wurde Einhalt geboten, indem der VOEST der Auftrag erteilt wurde, sich um den Neubau zu kümmern. Überall auf der Welt gibt es bei Bauvorhaben dieser Größenordnung Probleme. Für uns sind die Belange der Patienten erstrangig, betonte DINHOF. Entscheidend ist nicht die Fassade eines Hauses, sondern der Inhalt, die unmittelbare Umgebung des Patienten. Hier wurden einige Dinge richtigerweise geändert. Es geht nicht um einen Prestigebau, sondern um die bestmögliche Versorgung der Patienten. Zu Jahresende wird der Termin- und Kostenplan der VAMED vorliegen.

Er hoffe, sagte DINHOF, daß es langsam zu einer Versachlichung der Diskussion um das AKH kommen wird. Es geht jetzt darum, Planungsmängel und Fehler der Vergangenheit auszumerzen.

Auch er sei der Meinung, sagte DINHOF, daß nach der Verhaftung von Winter ein teilweiser Stillstand eingetreten sei. Der Korruption wurde Einhalt geboten, und das brachte auch einige Verzögerungen. Wir nehmen jeden Prüfbericht sehr ernst und sind bemüht, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Vor allem ist es wichtig, daß das AKH möglichst rasch fertig wird. (Forts.) ger/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (37)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

53 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) StR. NEUSSER (ÖVP) nahm zu den Vergabeberichtlinien Stellung, die im Baubeauftragungsvertrag mit der VAMED festgelegt wurden. Es wäre gar nicht nötig gewesen, eigene Richtlinien zu erarbeiten, bei Anwendung der Ö-Norm A 2050 wäre eine saubere Lösung erreicht worden. "Ich unterstelle der VOEST", sagte StR. NEUSSER, "daß sie einen Weg gesucht hat, um sich den größten Vorteil herauszuholen." Während bei der Gemeinde Wien beschränkte Ausschreibungen bei einem Betrag von mehr als 400.000 S nicht möglich sind, gibt es bei der VAMED keine Beschränkung.

Neusser befürchtet, daß die VOEST Kompensationsgeschäfte mit dem Ostblock durchführen wird. Das wäre bei Anwendung der Ö-Norm A 2050 nicht möglich gewesen. Es wäre auch denkbar, daß die VOEST Tochterfirmen gründet, die im Ausland einkaufen und dann als "Wiener" Firmen als Anbieter auftreten. Bundeskanzler Kreisky hat wegen der Vorkommnisse um das AKH ein Vergabegesetz angeregt, und jetzt wird ausgerechnet beim AKH nicht einmal nach der Ö-Norm A 2050 vorgegangen, mokierte sich Stadtrat Neusser. (Forts.) fk/ap

Wiener Gemeinderat (38)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

54 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) StR. MAYR nahm in seinem Schlußwort zunächst zu den Ausführungen von StR. NEUSSER Stellung und widersprach dessen Meinung, daß bei Auftragsvergaben keine Preisgespräche mit anbietenden Firmen geführt werden dürfen. Es können, so MAYR, Preisgespräche mit allen Anbietern geführt werden. Das bietet ja auch die Chance der Preiskontrolle für den Auftraggeber. MAYR widersprach auch der Meinung, daß eine Lenkung der Aufträge in Richtung VOEST zu verzeichnen sei. Schließlich so MAYR, muß ja auch die begleitende Kontrolle den Aufträgen zustimmen. Auch das Mißtrauen der Wiener ÖVP gegen die VAMED als ausführende Gruppe bezeichnete MAYR als unbegründet und zitierte aus diesem Anlaß einen Artikel aus dem offiziellen ÖVP-Organ "Voksblatt" in dem der VOEST das Vertrauen ausgesprochen wird.

Anschließend beantwortete MAYR die dringliche Anfrage der ÖVP. Mayr betonte, daß der den Gemeinderatsausschüssen "Gesundheit und Soziales" und "Finanzen und Wirtschaftspolitik" übergebene Quartalsbericht der VAMED einen kurzen Auszug aus dem ebenfalls fertiggestellten Ist-Standbericht per 31.12.1982 - mit den gleichen Aussagen, allerdings in verkürzter Form - enthält. (Forts.) gab/ap

Wiener Gemeinderat (39)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

55 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Mayr nahm zu den in der Anfrage aufgeworfenen Punkten wie folgt Stellung:

"ZU PUNKT 1:

Aus meinen Ausführungen zu den Punkten 2 - 10 werden Sie eindeutig erkennen können, daß allfällige Konsequenzen von der VAMED gegenüber den bauausführenden Firmen zu ziehen wären.

ZU PUNKT 2:

Der nunmehr vorliegende Iststandsbericht der VAMED ist eine Vorarbeit für die Erstellung des neuen Termin- und Kostenplanes, für die der Gemeinderat der VAMED einen Zeitraum bis zum 31.12.1983 eingeräumt hat. Vor der Vorlage dieses Zeit- und Kostenplanes kann seriöserweise keine Aussage über etwaige Verschiebungen von Zeitpunkten der Fertigstellung bzw. der Teilinbetriebnahme getätigt werden. Eine solche Aussage würde doch bedeuten, daß es möglich wäre, die Arbeit einer ganzen Organisation, für die dieser ein Zeitraum von mehr als einem Jahr eingeräumt worden ist, sofort und ohne genaue Prüfungen zu erledigen.

ZU PUNKT 3:

Die VAMED wurde über Wunsch der ARGE AKH vom Beirat beauftragt Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Verbesserung der bisherigen Berechnungen und eine ständige Fortschreibung dieser Berechnungen über die zukünftigen Betriebskosten ermöglichen sollen. (Forts.)
red/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (40)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

56 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL)

ZU PUNKT 4:

Seit Übernahme durch die VAMED am 1.6.1982 wurden mit Stichtag 31.12.1982 nachstehend angeführte Aufträge erteilt.

VERGABEART:	ANZAHL:	AUFTRAGSWERT:
Öffentliche Ausschreibungen	16	146,934 Mio.
Beschränkte Ausschreibungen	27	207,805 Mio.
Nicht öffentliche Ausschreibungen (Freihandvergabe)	115	136,094 Mio.
Nachträge	196	192,404 Mio.

Summe	354	683,237 Mio.

ZU PUNKT 5:

Gem. Paragraph 3 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen der ARGE-AKH und der VOEST sind, bei zumindest gleichwertigen Angeboten, Wiener Unternehmen zu bevorzugen.

Von den unter Punkt 4 erwähnten 354 Auftragsvergaben wurden 314 Aufträge (einschließlich Nachtragsaufträge) mit einem Auftragswert von 580 Mio. S an Wiener Betriebe vergeben, d. s. rund 85 Prozent der Auftragssumme. Dieser Prozentsatz wird selbstverständlich schwanken, je nach Produktgruppen die zur Ausschreibung gelangen.

ZU PUNKT 6:

Außer den bereits im Zusammenhang mit dem Bau des neuen AKH laufenden Verfahren wird der vorliegende Bericht keinen Anlaß zu Regreßforderungen gegen AKH-Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsräte geben. Es handelt sich vielmehr um Sachverhalte, die von den ausführenden Firmen zu vertreten sind und um Mängel, die von den ausführenden Firmen zu beheben sind. (Forts.) red/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (41)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

57 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL)

ZU PUNKT 7:

Ich darf die Fragen a) und b) zusammenfassen und dazu berichten: Die Bauleitung der AKPE hat bereits im Frühjahr 1982 starke Bedenken gegen die Qualität der Schweißungen angemeldet. Auf Grund dieser Bedenken wurden Stichproben gezogen und Gutachten in Auftrag gegeben. Diese brachten ein negatives Ergebnis. Als Konsequenz daraus hat bereits die VAMED, im August 1982, eine Mängelrüge, verbunden mit dem Auftrag, die Mängel fachgerecht zu beheben, schriftlich an die auftragsnehmenden Unternehmen gerichtet. Wieviele Schweißnähte sich tatsächlich als schadhaft erweisen werden und damit saniert werden müssen, steht noch nicht fest, wird aber eine derzeit noch im Gange befindliche Untersuchung des TÜV ergeben.

c) Die Frage der Kosten stellt sich nicht an die VAMED bzw. an die Bauherren des AKH. Mangelhafte Bauausführungen sind auf Kosten der bauausführenden Firmen in Ordnung zu bringen.

d) Eine Auswirkung auf den weiteren zügigen Ausbau des neuen AKH dürften diese Arbeiten nicht haben, da sie parallel zu den sonstigen Bauarbeiten durchgeführt werden können.

ZU PUNKT 8:

Der vorliegende Quartalsbericht spricht eindeutig von "offenen Zahlungen" und nicht von "Verbindlichkeiten". Diese offenen Zahlungen werden von der VAMED derzeit dahingehend überprüft ob ihnen auch eine tatsächliche Pflicht zu einer Zahlung gegenübersteht.

(Forts.) red/gg

NNNN

Wiener Gemeinderat (42)

Utl.: Dringliche Anfrage über das AKH

=++++

58 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL)

ZU PUNKT 9:

Außer den in den bisherigen Berichten der Bauaufsicht, der begleitenden Kontrolle und des Kontrollamtes aufgezeigten Fakten wurde in den jetzt vorgelegten Bericht lediglich die seit Frühjahr 1982 bereits bekannte Frage der Schweißnähte neu aufgenommen.

Wie bereits ausgeführt, wurde dieses Faktum bereits im Frühjahr 1982 von der damaligen Bauleitung aufgezeigt und bereits im August 1982 der erste Schritt gegenüber der ausführenden Firmengruppe gesetzt.

ZU PUNKT 10:

Die Frage 10 verkennt die Funktion des Kontrollamtes. Die vorgeschlagene Prüfung durch das Kontrollamt könnte auf Grund der Rechtskonstruktion desselben nur zu nachträglichen Feststellungen durch das Kontrollamt führen. (Schluß) red/gg

--- Ende des Sitzungsberichtes ---

NNNN

Der Antrag auf Auflösung des Gemeinderates (1)

=++++

28 #Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am Freitag wurde der Antrag der SPÖ "betreffend die vorzeitige Auflösung des Gemeinderates" eingebracht. Antragsteller sind Klubobmann EDLINGER sowie die Gemeinräte SALLABERGER, MAYRHOFER, Prof. Dipl.-Vw. Karoline PLUSKAL und Genossen. Der Antrag wird noch heute Freitag im Gemeinderatsausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten behandelt. Er wird dem Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung am Freitag, dem 18. Februar, zur Beschlußfassung vorliegen. Die Mitglieder des Gemeinderates bleiben bis zur Angelobung der neugewählten Gemeinderäte im Amt.#

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Am 24. April 1983 wird der Nationalrat der Republik Österreich neu gewählt werden. Die Wahlwerbung der politischen Kräfte unseres Landes für die von der Bevölkerung zu treffende Entscheidung hat bereits voll eingesetzt.

Ungeachtet der Eigenständigkeit jener Probleme, die auf der Ebene der Gemeinde und des Landes Wien sowie der Wiener Bezirksvertretungen zu bewältigen sind, erscheint es zweckmäßig, gleichzeitig mit der Neuwahl des Nationalrates auch die Neuwahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen, deren Wahlperiode im Herbst 1983 enden würde, am Tag der Nationalratswahl durchzuführen.

Gerade in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Probleme der westeuropäischen Industriestaaten auf Österreich überzugreifen drohen, ist es, abgesehen von der damit verbundenen Kostenersparnis, notwendig, die Wahlwerbung auch in Wien auf einen kürzeren Zeitraum einzuschränken, um möglichst rasch wieder zu einer von wahlpolitischen Auseinandersetzungen unbelasteten Arbeit im Interesse der Wiener Bevölkerung zu kommen. (Forts.) red/gg

NNNN

Der Antrag auf Auflösung des Gemeinderates (2)

=++++

29 Wien, 28.1. (RK-KOMMUNAL) Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

ANTRAG:

Gemäß Paragraph 13 Wiener Stadtverfassung wird der Gemeinderat der Stadt Wien vor Ablauf der Wahlperiode aufgelöst.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, gemäß Paragraph 3 der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien die Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen so anzusetzen, daß diese am 24. April 1983 durchgeführt werden kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten beantragt." (Schluß) red/gg

NNNN